

## Niederschrift Nr. 1 über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 27.01.1997  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsort:** im Ausstellungsraum des Pelzerhauses

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Woldmer, Richard

**SPD-Fraktion**  
Abels, Hans  
Brinkmann, Alwin  
Docter, Reinhard  
Janssen, Richard  
Pohlmann, Marianne  
Scholl, Eiwin  
Slieter, Ihno  
Südhoff, Johann  
Wessels, Johann

**CDU-Fraktion**  
Bongartz, Helmut  
Hellmann, Uwe  
Janßen, Heinz Werner  
Odinga, Hinrich

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Renken, Bernd

**FDP-Fraktion Grundmandat**  
Bolinus, Erich

**Beratende Mitglieder**  
Litterscheid, Theo  
Olk, Herbert  
Zimmermann, Helmut

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer begrüßt die Anwesenden und wünscht dem Ausschuß für seine Arbeit eine glückliche Hand und vertretbare, akzeptable Beschlüsse.

## Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss

### TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Röttgers berichtet von einem schriftlichen Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Verwaltung soll die Geeignetheit und Erforderlichkeit einer Nutzung der geplanten Busspuren für den Radverkehr prüfen und Vorschläge für die Umsetzung einer gemeinsamen Benutzung durch den Bus- und Fahrradverkehr unterbreiten.

Herr Röttgers erläutert, daß dieser Antrag formell nicht fristgerecht eingegangen ist und des weiteren inhaltlich im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Mitteilungen des Oberstadtdirektors" behandelt wird und anschließend auch diskutiert werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt er dem Ausschuß, den Antrag zurückzuweisen.

Herr Renken stellt fest, daß er den Antrag lediglich gestellt hat, weil dieser Punkt nicht in der Tagesordnung aufgeführt ist und bedauert, daß keine schriftliche Mitteilungsvorlage zu diesem Thema erarbeitet worden ist.

Die Tagesordnung wird ohne Änderung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

### TOP 3 Verpflichtung beratender Mitglieder des Stadtplanungsausschusses

Herr Woldmer heißt die neuen beratenden Mitglieder Theo Litterscheid, Herbert Olk und Helmut Zimmermann im Stadtplanungsausschuß willkommen und nimmt deren Pflichtenbelehrung gemäß § 28 NGO vor. Die Pflichtenbelehrung der weiteren entschuldigt fehlenden beratenden Mitglieder Hoot J. Janssen und Recs Jenkins wird nachgeholt.

**Ergebnis:** einstimmig

### TOP 4 Bebauungsplan D 44 A, Abschnitt II (Gebiet westlich der Westumgehungsstraße, nördlich der Larrelter Straße) Vorlage: 13/78

**Beschluss:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan D 44 A, Abschnitt II, mit gestalterischen Festsetzungen wird zusammen mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 207 öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

**Ergebnis:** einstimmig

## Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss

- TOP 5      8. Änderung des Bebauungsplanes D 8 "Amisia-Sportplatz"  
Aufstellungsbeschuß (Stadium I)  
frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 13/74

Herr Röttgers erläutert die Vorlage an Hand einer Folie. Auf Frage von Herrn Bongartz berichtet er weiter, daß der Sportverein Amisia Wolthusen der Verwaltung eine vorzeitige Beendigung des bis zum Jahr 2004 abgeschlossenen Pachtvertrages angeboten hat. Herr Bolinius möchte wissen, ob sich die Maßnahme finanziell rechnet, wenn der Pachtvertrag vorzeitig beendet wird. Herr Brinkmann berichtet, daß der Kämmerer in der Fraktionssitzung bestätigt hat, daß sich die Maßnahme insgesamt rechnet.

### Beschluss:

- Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes D 8 wird durchgeführt. Der Geltungsbereich der 8. Änderung umfaßt die Flurstücke 46/151, 45/88 teilweise und 46/145 teilweise der Flur 2 der Gemarkung Wolthusen und ist in der Anlage gekennzeichnet.
- Der Vorentwurf zum B-Plan D 8, 8. Änderung (Amisia Sportplatz) wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die Dauer von drei Wochen an der Info-Tafel in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 207 öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienstzeit im Planungsamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
- Parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

### Ergebnis: einstimmig

- TOP 6      Bebauungsplan D 128 "Cirksenastraße"  
- Aufstellungsbeschuß - (Stadium I)  
Vorlage: 13/81

Herr Röttgers erläutert die Vorlage an Hand von Folien und stellt auf Frage von Herrn Abels fest, daß die Sportfläche noch erweitert werden kann, hierbei jedoch die besondere Lärmsituation zu beachten ist. Ein Lärmschutzgutachten wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens erstellt.

### Beschluss:

Der Bebauungsplan D 128 wird gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Die Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes verläuft:

- im Westen an der Cirksenastraße,
- im Süden durch die Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze des Bundeswehrgeländes an der Nesserlander Straße (Flurstück 17/28 der Flur 10, Gemarkung Emden) bis zur Cirksenastraße,
- im Osten in einem Abstand von ca. 80 m parallel zur Nesserlander Straße,

## Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss

- im Norden in einem Abstand von ca. 160 m zur südlichen Planbereichsgrenze.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 7      22. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufstellungsbeschuß - (Stadium I)  
Vorlage: 13/72

Herr Röttgers berichtet, daß das Bundeswehrdepot an der Nesserlander Straße in Kürze aufgegeben und geräumt wird und sich auf diesem und dem angrenzenden Gelände eine gute Möglichkeit für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in Hafennähe ergibt. Des weiteren sind auch für diese Maßnahme EU-Zuschüsse beantragt und in Aussicht gestellt.

Herr Renken erläutert, daß nach seinem Dafürhalten die Gewerbeflächen im Kaiser-Wilhelm-Polder ausreichend sind und die eingesetzten Eigenmittel besser für die Sanierung von vorhandenen Gewerbeflächen, z.B. Frisia und diverse Flächen im Hafen, genutzt werden sollten. Außerdem sei durch die geplante Maßnahme nach seinem Kenntnisstand das EU-Mittelkontingent für die nächsten Jahre nahezu ausgeschöpft.

Herr Bongartz hält das neue Gewerbegebiet in diesem Bereich für sehr sinnvoll, da einige Gewerbebetriebe keine Flächen im Hafen erhalten, weil sie nur mittelbar als Zulieferer für die Hafenindustrie arbeiten, diese jedoch auf die örtliche Nähe angewiesen sind. Des weiteren sollte man auch an die Planung der AG Ems denken, am Borkumkai einen internationalen Fähranleger einzurichten, mit der Folge, daß dann in unmittelbarer Nähe Gewerbeflächen gebraucht werden.

Herr Brinkmann sieht hier eine letzte Möglichkeit, hafennah Gewerbeflächen auszuweisen und gibt weiterhin zu bedenken, daß durch den Rückfluß nicht in Anspruch genommener EU-Mittel anderer Kommunen auch in den Folgejahren weitere Zuschußmaßnahmen möglich sind. Auch Herr Bolinius begrüßt die Vorlage ausdrücklich und freut sich über den guten Standort.

Herr Renken bekräftigt nochmals seine Argumentation und weist des weiteren auf die Problematik mit der vorhandenen Wohnbebauung hin. Herr Röttgers stellt nochmals fest, daß es sich um das Stadium I der Planung handelt und die Interessen der vorhandenen Wohnbebauung selbstverständlich im weiteren Verfahren beachtet werden.

### **Beschluss:**

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung wird gebildet:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Bundeswehrgeländes an der Nesserlander Straße (Flurstück 17/28 der Flur 10, Gemarkung Emden),
- im Osten durch die Nesserlander Straße mit einer Planbereichstiefe von ca. 250 m,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Schulgrundstücks (Flurstück 101/14 der Flur 10, Gemarkung Emden).

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

## **Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss**

TOP 8      Bebauungsplan D 127 (Gewerbegebiet Nesserland)  
- Aufstellungsbeschuß - (Stadium I)  
Vorlage: 13/73

### **Beschluss:**

Der Bebauungsplan D 127 wird gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet:

- im Westen durch die westliche Seite der verlängerten Cirksenastraße,
- im Südwesten durch die Frisiastraße bis zur westlichen Grenze des Grundstückes Frisiastraße 2 und 4 (Flurstück 1/12 der Flur 10, Gemarkung Emden),
- im Osten durch die Nesserlander Straße sowie der Verlängerung entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 12/6, 10/11 und 1/12 der Flur 10, Gemarkung Emden,
- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Bundeswehrgeländes (Flurstück 17/28 der Flur 10, Gemarkung Emden) mit einer Länge von 180 m, einer rechtwinkligen Verschwenkung nach Südwesten in einer Tiefe von 115 m und der Grenzverlängerung bis zur Cirksenastraße.

### **Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

TOP 9      Erlaß der Veränderungssperre Nr. 17 für den Bereich des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes C 3 (Gebiet zwischen Neutorsgang, Neutorstraße einschließlich Neutorstraße 72, Blumenbrückstraße und Hinter Tief)  
Vorlage: 13/14

Herr Hellmann erklärt, daß er die Verhinderung weiterer Spielhallen im Bereich der Neutorstraße unterstützt, der Antragsteller jedoch eine Tanzgaststätte eröffnen möchte. Durch die angestrebte Veränderungssperre würde diese jedoch verhindert werden. Man müsse sich fragen, ob nicht eine Tanzgaststätte in diesem Bereich attraktiv wäre.

Auch Herr Bolinius kann an einer Tanzgaststätte nichts Negatives finden.

Herr Röttgers zeigt auf, daß eine Tanzgaststätte wie auch eine Spielhalle im Sinne des Gesetzes eine Vergnügsstätte ist, mit der Folge, daß eine spätere Umnutzung der beantragten Tanzgaststätte in eine Spielhalle nicht verhindert werden könnte.

Auf Frage von Herrn Scholl stellt Herr Röttgers weiter fest, daß sich der Geltungsbereich der Veränderungssperre mit dem Geltungsbereich des betroffenen Bebauungsplanes deckt.

### **Beschluss:**

Die Veränderungssperre Nr. 17 wird gemäß beigefügter Fassung als Satzung beschlossen.

### **Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

## Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss

TOP 10    Stadtgarten, Gestaltungsplan  
Vorlage: 13/84

Herr Röttgers erläutert die Vorlage an Hand von Folien. Herr Hellmann begrüßt die Vorlage, äußert jedoch Bedenken gegen den Rückbau von 4 Stellplätzen auf dem Parkplatz.

Herr Wessels schließt sich dieser Äußerung an und fügt hinzu, daß auf die Zugänglichkeit für Behinderte geachtet werden muß. Herr Bolinius und Herr Bongartz begrüßen die Vorlage ebenfalls, bitten jedoch dafür Sorge zu tragen, daß durch evtl. Zuwendungen seitens der Geschäftsleute keine Einschränkung in der Nutzung einhergehen sollte.

Herr Abels merkt an, daß das Pflaster nicht mit kleinen Steinen hergestellt werden sollte, damit diese nicht später von Randalierern als Wurfgeschosse mißbraucht werden können. Auch Herr Renken hält die Planung für ein überzeugendes Konzept. Auf Frage von Herrn Odinga stellt Herr Röttgers fest, daß das Grünflächenamt nach Ausbau für die Pflege zuständig ist. Dies ist jedoch kein Hinderungsgrund, da die derzeitige Pflege aufwendiger ist, als die nach dem Umbau.

Herr Scholl unterstreicht die große Bedeutung des Stadtgartens für das Stadtzentrum und bittet auch im weiteren Verlauf der Planung und Umsetzung um Unterrichtung des Ausschusses.

Herr Janßen verläßt die Sitzung um 18.35 Uhr.

### **Beschluss:**

Der Stadtgarten wird entsprechend vorgelegter Planung (11.12.1996) umgestaltet.

### **Ergebnis:** einstimmig

TOP 11    Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a)            Künftige städtische Abfallentsorgung von Bodenabfällen nach dem Verfüllen der Erd- und Bodendeponie Normannenstraße  
Vorlage: 13/75

Herr Röttgers gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage bekannt. Herr Renken und Herr Bongartz weisen darauf hin, daß ab dem Jahre 2006 die Rückstände aus der Müllverbrennung zusätzlich eingelagert werden müssen.

- b)    **Windkraftanlagen in der Ems**

Herr Röttgers gibt bekannt, daß ein Windpark in der Ems zwischen Deichfuß und Hauptfahrrinne im Bereich Ostmole bis Borssumer Siel geplant wird. Die Bezirksregierung Weser-Ems ist Genehmigungsbehörde und wird die betroffenen Kommunen beteiligen.

## Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss

### c) **ÖPNV - Einführung der Busspuren**

Herr Röttgers erläutert an Hand von Folien das ÖPNV-Konzept. Des weiteren sieht er den Grund der Verunsicherung in der Bevölkerung vor allem in dem halbfertigen Zustand der Umbaumaßnahmen, die darin begründet liegen, daß durch die überraschende Bereitstellung von Zuwendungen im Herbst 1996 dringender Handlungsbedarf bestand. Die Maßnahme konnte jedoch durch den Wintereinbruch nicht beendet werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Monats März abgeschlossen sein.

Herr Hellmann und Herr Bolinius bezweifeln die Notwendigkeit von Busspuren an den Hauptverkehrsstraßen. Sinnvoll wären sie im Innenstadtbereich, dort fehlt es jedoch an Platz.

Herr Bongartz weist darauf hin, daß im Zuge des ÖPNV-Programms auch ein Verkehrsrechner angeschafft werden kann, mit dem neben dem öffentlichen Nahverkehr auch der Individualverkehr durch zentrale Steuerung der Ampelanlagen beschleunigt werden kann. Nach seiner Meinung muß die Öffentlichkeit besser und ausführlicher über das Konzept informiert werden. Im Hinblick auf die Diskussion, ob Radfahrer auf den Busspuren zugelassen werden sollten, regt Herr Bongartz abschließend an, Taxen auf den Busspuren zuzulassen.

Herr Lieke spricht sich dafür aus, mit der Zulassung von Radfahrern und Taxen zunächst abzuwarten, bis das Konzept umgesetzt ist und angenommen wird.

Herr Bolinius betont, daß Modelle anderer Städte nicht unmittelbar auf Emden übertragbar sind, da durch die Flächenstruktur des Umlandes auch bei Intensivierung des öffentlichen Nahverkehrs nur eine geringe Einschränkung des Individualverkehrs erreicht werden kann.

Herr Brinkmann, Herr Docter und Herr Bongartz verlassen die Sitzung um 19.20 Uhr.

Nach einem Wortbeitrag von Herrn Renken und einem Kurzvortrag von Herr Stolz (ADFC) zum Thema Radfahrer auf der Busspur, weist Herr Röttgers abschließend darauf hin, daß im Verlauf der Busspuren überwiegend begleitende Radwege vorhanden sind. Weitere Nutzungen der Busspur sollten erst nach Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes geprüft werden.

TOP 13   Anfragen

#### a) **Alte L 2/Wybelsum - Logumer Vorwerk**

Herr Wessels berichtet, daß im Zuge der ehemaligen Landesstraße von Wybelsum nach Logumer Vorwerk ein Sperrpfosten entfernt worden ist, so daß motorisierte Fahrzeuge die zum Radweg umgenutzte Straße wieder befahren können.

Tiefbauamt

#### b) **Kreuzung Am Toefkamp/Zum neuen Friedhof**

Herr Wessels weist darauf hin, daß die Vorfahrtsregelung an der o.g. Kreuzung durch verschiedene Baumaßnahmen nicht mehr eindeutig ist. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden, bevor es zu Sach- und Personenschäden kommt.

Tiefbauamt

## Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschuss

### c) **Niedersachsenstraße/Holstenstraße**

Herr Wessels erklärt, daß es durch eine geänderte Ampelschaltung im Zuge der Niedersachsenstraße vor der Holstenstraße zu unnötigen Staus kommt. Er bittet um Abhilfe.

Tiefbauamt

### d) **Conrebbersweg/Radwegführung**

Herr R. Janssen erinnert an eine Anfrage bezüglich der Radwegführung von Groß Midlum nach Conrebbersweg. Der auf der linken Straßenseite geführte Radweg endet in einer scharfen Linkskurve, so daß die Radfahrer die Straße an dieser für Autofahrer nicht einsehbaren Stelle überqueren müssen.

Herr Röttgers berichtet, er habe den Sachverhalt mit dem Straßenbauamt geklärt, die Lösung sei jedoch noch nicht umgesetzt. Er wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Die Beschlüsse wurden gem. § 47 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.